

Wochenmarkt in Ludweiler

Der Wochenmarkt Ludweiler findet auch an Heiligabend (24.12.) auf dem Friedrich-Ebert-Platz von 7 Uhr bis 13 Uhr statt.

Öffnungszeiten Stadtwerke Völklingen

Vom 23. bis 31. Dezember 2013 bleibt der Kundenservice der Stadtwerke Völklingen geschlossen. Ab 2. Januar 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenbetreuung der Stadtwerke Völklingen wieder zu den gewohnten Zeiten für ihre Kunden da. Die Öffnungszeiten des Kundenservice sind von Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 15 Uhr sowie Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr. Die Öffnungszeiten der Debitorenbuchhaltung sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und mittwochs von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus und seine Außenstellen sind in der Woche vom 23. Dezember 2013 bis 27. Dezember 2013 geschlossen. Für die Entgegennahme von Sterbefällen ist beim Standesamt am Montag, 23. Dezember und Freitag, 27. Dezember 2013 zwischen 9 und 11 Uhr ein Notdienst eingerichtet. Die VHS, Stadtbibliothek und das Stadtarchiv sind vom 23. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Januar 2014 geschlossen. Während der diesjährigen Weihnachtsferien ist der Stadteiltreff in der Bismarckstraße 20 vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2014 geschlossen. Während dieser Zeit findet auch keine Sprechstunde der Stadteilmütter Völklingen statt.

Wertstoffhof zwischen den Feiertagen geschlossen

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) weist darauf hin, dass der Wertstoffhof in Völklingen-Fürstenhausen am Hans-Großwendt-Ring 6 wegen den Feiertagen vom 22. Dezember 2013 bis 2. Januar 2014 geschlossen bleibt. Er ist wieder ab Freitag, den 3. Januar 2014 zu den bekannten Zeiten geöffnet. Die Verwaltung des EZV in Geislautern, Am Hammergraben 1, bleibt in der Zeit vom 21. bis 29. Dezember 2013 und vom 31. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 geschlossen. Die Verwaltungsabteilung des EZV ist am 30. Dezember 2013 und ab 2. Januar 2014 zu den bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Weihnachtsbaumverkauf bei der Stadt Völklingen

Der Fachdienst Forstwirtschaft bietet auch dieses Jahr Weihnachtsbäume zum Verkauf an. Die Angebotspalette reicht von den „guten alten“ Fichten, die mit Preisen ab 8 Euro je laufender Meter sehr preiswert sind, bis zu den verschiedenen Edelgewächsen

wie Blauichten (12 Euro je laufender Meter) sowie Nordmannstannen (ab 20 Euro aufwärts).

Der Weihnachtsbaumverkauf findet wie in den vergangenen Jahren am städtischen Forsthaus am Wasserwerk 20 statt. Bis zum 21. Dezem-

ber können Weihnachtsbäume in der Zeit von 9 Uhr bis 17 Uhr gekauft werden. Am Samstag, den 21. Dezember 2013, findet der Schlussverkauf (Restverkauf) statt; an diesem Tag werden keine neuen Bäume mehr eingeschlagen.



Völklinger Einkaufsgutschein als Geschenkidee

Vor fast fünf Jahren hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft GWIS den „Völklinger Einkaufsgutschein“ erstmals aufgelegt. Seitdem wird er in knapp 100 Geschäften als Zahlungsmittel akzeptiert. Oberbürgermeister Klaus Lorig ist sich sicher: „Mit dieser Aktion zeigen wir, dass Völklingen viel zu bieten hat.“ Der Einkaufsgutschein soll vor allem eine interessante Geschenkidee sein. „Sie wollen jemandem eine Freude machen, wissen aber nicht so genau, was sich die Person wünscht oder was Sie schenken sollen? Dann ist der Völklinger Einkaufsgutschein genau die richtige Wahl.“, erklärt Kurt Kasper.



Die an der Aktion beteiligten Geschäfte sind mit einem dekorativen Aufkleber im Eingangsbereich mit der Aufschrift „Wir akzeptieren den Völklinger Einkaufsgut-

schein“ kenntlich gemacht. Die Gutscheine können in der Tourist-Information Völklingen (im SaarMobil Center, Poststraße 1) und im Bürgerbüro im Neuen Rathaus erworben werden. Ausgestellt werden die Gutscheine in

ganzen Eurobeträgen zwischen zehn und fünfzig Euro. Der Kunde kann weiterhin zwischen mehreren schön gestalteten Geschenkschlüssen wählen. Den Geschenkschlüssen gibt es als kostenlose Beigabe zum Einkaufsgutschein. Inzwischen stehen sechs verschiedene Motive des Umschlages zur Auswahl.

Eine Broschüre informiert ausführlich über die Aktion und die teilnehmenden Geschäfte und Unternehmen. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzstellen ist immer im Internet unter <http://www.gwis-voelklingen.de> zu finden.

Dank an Jubilare

Ehrung von 21 MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Völklingen

Einundzwanzig städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Oberbürgermeister Klaus Lorig für ihre Arbeit in der Stadtverwaltung ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte im Rahmen einer kleinen Feier im Alten Rathaus. Von den Jubilaren waren elf 40 Jahre und zehn Mitarbeiter 25 Jahre für die Stadt Völklingen tätig. Bei seiner Ansprache betonte der Oberbürgermeister die Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine erfolgreiche Stadtpolitik. Sie seien diejenigen, die tagtäglich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt stünden und damit das Bild der Stadt langfristig mitbestimmen. Gerade in Zeiten angespannter Kassen käme den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Rolle zu. Sie seien einerseits Vermittler von notwendigen Sparmaßnahmen, andererseits aber



Wurden im Alten Rathaus geehrt: Jubilare der Stadtverwaltung Völklingen

Foto: upg

auch teilweise durch Arbeitsmehrbelastung selbst betroffen. Lorig bedankte sich bei den Jubilaren für eine lange vertrauensvolle Zusammenarbeit. Anschließend ehrte Klaus Lorig für 40-jährige Zugehörigkeit: Bertram Scham-

bil, Hubert Clanget, Gerlinde Keller, Christiane Heiser, Hans-Albert Martin, Horst Mathieu, Ute Mertes, Hans-Dieter Mink, Roswitha Spaniol, Annemarie Steimer sowie Eva Jochemczyk. Für 25 Jahre im Dienst der Stadt

Völklingen wurden folgende Jubilare geehrt: Bernhard Kühn, Rainer Scheidhauer, Karola Müller, Rüdiger Kreis, Doris Wojtylak, Markus Weber, Stefan Forster, Jutta Warke, Roman Gauch sowie Annette Müller.

Eltern stark machen und unterstützen

Seit zweieinhalb Jahren gibt es in Völklingen das „EIKiMi“-Projekt

Hinter dem etwas sperrigen Namen, „Eltern-Kindertagesstätten/Schule-Migration“ (abgekürzt „EIKiMi“) steht der Grundgedanke, Eltern Mut zu machen, sie über Erziehungsfragen zu informieren, ihnen Tipps und Anregungen zu Erziehungsfragen zu geben sowie ihnen einen gemeinsamen Austausch zu ermöglichen. Caterina Perino-Brück und ihre Kollegin Paola Disposto, die dieses Projekt in Völklingen gemeinsam durchführen, bieten regelmäßig in den fünf Kitas der Völklinger Innenstadt Elterncafés an, in denen alle Fragen rund um Erziehung besprochen werden können.

Die beiden Sozialarbeiterinnen des Migrationsdienstes der Saarbrücker Caritasverbandes nehmen sich Zeit für alle Fragen, nicht nur rund um die Erziehung, sondern auch bei Fragen zur Schulbildung. Sie führen Gespräche mit Eltern, mit Erzieherinnen und mit Lehrkräften. Darüber hinaus bieten sie seit September Elternworkshops in der Grundschule Berg-



Oberbürgermeister Klaus Lorig inmitten von Teilnehmern bei einer Bilanzveranstaltung des Projekts EIKiMi

Foto: Caritas

straße/Röchlinghöhe an. „Damit sich Migranten in Deutschen Erziehungs- und Schulsystem zurecht finden können, wollen wir die Eltern stärken und sie bei dem Wege im Übergang zwischen Kindertagesstätten und Schulen begleiten“, sagt Caterina Perino-Brück. „Bei unserer Arbeit stehen immer die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Fokus. Wir haben die Er-

fahrung gemacht, dass der Austausch unter den Müttern und Vätern besonders wichtig ist, deshalb bieten wir auch regelmäßig unsere Elterncafés an.“ Dadurch sei in kurzer Zeit eine Atmosphäre des Vertrauens entstanden, die sich sehr positiv auswirke, berichtet Paola Disposto. „Neben allgemeinen Themen, die mit Kindererziehung und Familienleben zusammenhän-

gen, können wir hier auch sensible bzw. sogenannte Tabu-Themen ansprechen. Wir wollen darüber hinaus mit unserem Angebot dazu beitragen, die Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen mit Migrationsgeschichte, an der die Stadt Völklingen seit vielen Jahren arbeitet, weiter zu fördern.“ Und Klaus Lorig, Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, die das Projekt unterstützt, bestätigte bei einem Treffen der Projektbeteiligten: „EIKiMi hat in der kurzen Zeit seiner Arbeit sehr viel bewegt und ist aus der Stadt nicht mehr weg zu denken. Das Projekt ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Beratungsangeboten und Diensten in der Innenstadt von Völklingen. Ich selbst höre aus unseren Kindergärten viel Positives zu dem Projekt. Es wird von den Eltern genutzt und ist eine große Hilfe für diese.“ Das EIKiMi Projekt wird bis Ende August 2014 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.



HEUTE

Unterstützung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine tolle Sache ist es, was sich hinter den sechs Buchstaben der Abkürzung EIKiMi verbirgt. Das Projekt läuft inzwischen seit zwei Jahren in unserer Stadt und wird von zwei Mitarbeiterinnen des Migrationsdienstes der Caritas mit unserer Unterstützung durchgeführt.

Bei einer Veranstaltung, die auch eine zweijährige Bestandsaufnahme darstellte, wurde jetzt noch einmal vor Augen geführt, dass dieses Projekt nicht nur Sinn macht, sondern in der Praxis auch nachvollziehbare Erfolge bringt.

Wenn wir in unserer Gesellschaft wirklich eine Bildungsoffensive starten wollen, dann gilt es, auch in Zukunft Eltern und Kinder schon sehr früh in Fragen rund um die Bildung zu unterstützen und zu beraten.

Sowohl die Eltern als auch die Kinder werden es uns in einigen Jahren nach erfolgreichen Bildungsabschlüssen danken. Und genau dies ist der Sinn des Projekts.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. X/53 „EHEMALIGE KOLONIE“, STADTEIL LUDWEILER: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) den Bebauungsplan Nr. X/53 „Ehemalige Kolonie“ im Stadtteil Ludweiler bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

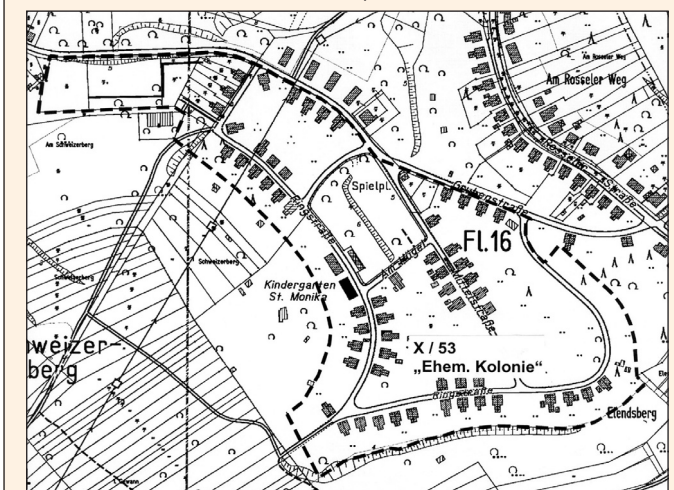
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. X/53 „Ehemalige Kolonie“ in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Bebauungsplans sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Völklingen, 09.12.2013
Der Oberbürgermeister
Gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Donnerstag, den 19.12.2013, 18.00 Uhr,

zur 43. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in das Dorfgemeinschaftshaus „Backhaus“ (Fröbelstraße) einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil**
1. Sicherheitsituation in Lauterbach
 2. Erneute Verabschiedung der Resolution des Ortsrates vom 24.04.2013 „Zur Verbesserung der Wasserqualität des Lauterbachs und des Hochwasserschutzes“
 3. Jahresrückblick
 4. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 28.11.2013
 5. Mitteilungen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil**
1. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 28.11.2013
 2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 12.12.2013
Der Ortsvorsteher
gez. Peters



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

<p>Konzerte</p> <p>Tuesday Station Music Blies Blues Band 27.12.2013 / 20 Uhr Alter Bahnhof Völklingen</p>	<p>Lebendiger Adventskalender</p> <p>18.12.2013 / 19 Uhr Klausenerstraße 70, Heidstock</p> <p>19.12.2013 / 19 Uhr Darmstädterstraße 10, Röchlinghöhe</p>	<p>20.12.2013 / 19 Uhr Pfarrsaal Marienkirche, Fürstenhausen</p> <p>21.12.2013 / 19 Uhr Althansstraße 15, Luisenthal</p> <p>22.12.2013 / 19 Uhr Saturnstraße 18, Völklingen</p>	<p>23.12.2013 / 19 Uhr Neckarstraße 5, Heidstock</p> <p>Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten</p>	<p>Tanzveranstaltung</p> <p>Winterball des Tanzsportclub Royal Völklingen 18.1.2014 / 20 Uhr Hans-Netzer-Halle, Gatterstraße, Völklingen Kartenvorverkauf: Tel. 06898 67095</p>
--	---	---	---	---

Kostenfreies Parken in Völklingen auf allen städtischen Parkplätzen und in der City-Tiefgarage am 21. Dezember 2013.

Die Geschenkidee zu Weihnachten: Eintrittskarten für Veranstaltungen in Völklingen



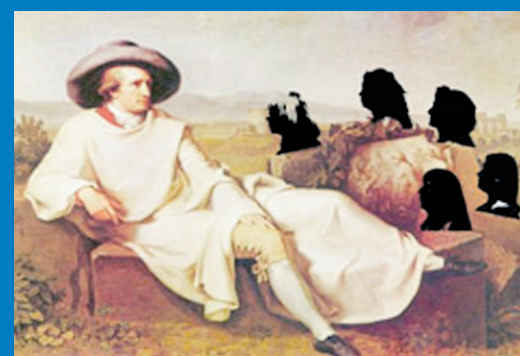
Wittener Kinder- und Jugendtheater
Das kleine Gespenst
(Otfried Preußler)
23. März 2014, 16 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Der letzte Schlag der Eulenberger Rathausuhr verklingt: Mitternacht. Aber nanu... huscht da nicht nebenan auf Burg Eulenstein eine schneeweiße Gestalt über die Zinnen? Natürlich... es ist das kleine Gespenst! Seit uralten Zeiten wohnt es dort, tut niemandem etwas zuleide und ist überhaupt ganz freundlich. Eigentlich liebt das kleine Gespenst den Mond und die Nacht. Wäre es allerdings nicht schrecklich aufregend, die Welt einmal bei Tag zu sehen? Freund Herr Schuhu (der Uhu) rät ab. Auch ist jeder Versuch vor dem Morgengrauen nicht wieder einzuschlafen umsonst, bis eines Tages das kleine Gespenst pünktlich um zwölf aus seiner Schlaftruhe schwebt und Sonnenlicht erblickt. Kein Wunder: Es ist aus scheinbar unerklärlichen Gründen zwölf Uhr mittags. Die Freude darüber verfliehet jedoch schnell, als Mensch und Gespenst aufeinander treffen. Vom Sonnenstrahl schwarz verfärbt, sorgt es für ordentlich Wirbel und stört obendrein die Vorbereitungen der Eulenberger Stadtbewohner auf die 325 Jahresfeierlichkeiten anlässlich der Belagerung der Stadt durch General Torsten Torstenson und seinen Schweden. Ob es wohl jemals wieder zurück zur Burg findet, zu seinen mondbeschiedenen Nächten und zu einem echten schneeweißen Nachtgespenst werden kann?



Musicalshow –
Gunner Mahling Showensemble
Ein Koffer voller Musicals
(Teil 2)
28. März 2014, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das „Gunner Mahling Showensemble“ hat den Koffer nicht am Bahnhof stehen lassen, sondern lässt ihn weiterziehen! Dazu genügt ein einziges Ticket: wenn Sie beim „Gunner Mahling Showensemble“ ein Ticket kaufen, erleben Sie, wie die Reise des ominösen Koffers weitergeht. Ein Einblick in das Innenleben des prall mit Musicals gefüllten Gepäckstücks: Er macht halt u. a. in der Grünen Smaragdstadt, der Phantasiewelt von „Wicked“, bei den Hexen von Oz. Zwischenstopps führen auch in die Etablisements des „Cabaret“ der 30er Jahre. Und wir hoffen, dass der Koffer ohne Zwischenfall im verrückten Schloss des Frank „N“ Furter, aus der „Rocky Horror Show“ eintrifft. Deshalb sichern Sie sich jetzt ein Ticket! „Ein Koffer voller Musicals“, die Reise geht weiter. Es erwartet Sie ein vergnüglicher Abend auch mit Ausschnitten aus der ersten Show! Checken Sie ein, erleben Sie die Highlights der Musicals so, wie sie an ihren Originalschauplätzen stattfinden.



Titania Völklingen e.V.
Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe
(Stück von Peter Hacks)
10., 11., 17., 18., 24., 25., 31., Januar 2014,
1. Februar 2014, 19.30 Uhr
Festsaal
Altes Rathaus Völklingen

Titania präsentiert einen Klassiker der modernen deutschen Theaterliteratur. Der Monolog der Charlotte von Stein ist nicht nur eine Abrechnung mit Goethe, ihrem vermeintlichen Geliebten, der sich völlig überraschend und quasi über Nacht nach Italien davon gemacht hat; ihre Vorwürfe richten sich ebenso an ihren angetrauten Ehemann, sowie an eine Gesellschaft, die auf die Wahrung des Scheins mehr Wert legt als auf Wahrhaftigkeit; und nicht zuletzt geht sie auch mit sich selbst schonungslos ins Gericht. Das Ganze voller Angriffslust und Komik, voller Verzweiflung und Schmerz. In der Bearbeitung von Jürgen Reitz agieren fünf Charlottes, statt der einen, auf der Bühne, was den Facettenreichtum dieses Stückes und die charakterliche Vielschichtigkeit der Protagonistin deutlicher hervorhebt.

Foto-Ausstellung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten
„Einsichten: Ein Zuhause – Zwei Heimaten“
Bis 10. Januar 2014
Stadttreff Völklingen, Bismarckstraße 20
Mo.: 10 – 13.30 Uhr, Di.: 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi.: 14 – 18 Uhr, Do.: 14 – 16 Uhr, Fr.: 9 – 12 Uhr
Geschlossen vom 23.12.2013 – 1.1.2014



Infoabend zum VHS Kurs
Erwerb des Sportbootführerscheins
17. Januar 2014, 18 Uhr
VHS Völklingen im Alten Rathaus

Die Volkshochschule (VHS) Völklingen bietet in Zusammenarbeit mit der Bootsfahrschule Poseidon (www.bootsfahrschule-poseidon.de) Kurse zum Erwerb des Sportbootführerscheins an. Im Lehrgang, der sich aus einem Theorie- und einem Praxisteil zusammensetzt, lernen die angehenden Skipper alles Notwendige, um nach ihrer Prüfung selbstständig auf Fahrt zu gehen. Die Theorieprüfung findet in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens statt. Der neue Kurs beginnt mit einem unverbindlichen Informationsabend. Weitere Infos unter Telefon (06898) 13 25 97.

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG
Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Bestattungsfrist gemäß § 32 Saarl. Bestattungsgesetz

1. Sofern wegen der Häufung von Feiertagen und arbeitsfreien Tagen im Zeitraum vom 21.12.2013 bis zum 02.01.2014 im Bereich der Stadt Völklingen die gemäß § 32 Abs. 1 S. 1 des Saarl. Bestattungsgesetzes geltende Bestattungsfrist von sieben Tagen nach Eintritt des Todes nicht eingehalten werden kann, wird die Bestattungsfrist im Voraus für diese Fälle gemäß § 32 Abs. 3 Saarl. Bestattungsgesetz durch die Ortspolizeibehörde der Stadt Völklingen vorsorglich um bis zu sieben weitere Tage verlängert.

2. Die Verlängerung gilt nicht für Sterbefälle mit Ansteckungsgefahr im Sinne des § 20 Saarl. Bestattungsgesetz.

3. Während des Verlängerungszeitraums dürfen die Leichen nur in Räumen mit ausreichender Kühlrichtung aufbewahrt werden.

Völklingen, den 02.12.2013
I. A. Heinrich, Verw.-Direktorin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2005

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Geschäftsjahr 2005

mit der Bilanzsumme von	112.030.705,28 €
der Aufwandssumme von	8.840.883,81 €
der Ertragssumme von	5.908.124,05 €
und dem Jahresverlust von	2.932.759,76 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust von 2.932.759,76 € bis zu einer Höhe von 2.915.945,00 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 16.814,76 € durch Abbuchung aus dem Eigenkapital auszugleichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Oktober 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 24 EigVO (Saar) i.V.m. § 124 KSVG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der EigVO und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, den 25. Oktober 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schommer ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Offenlegung

Gemäß § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus, 7. Obergeschoss, Zimmer 7.09a, öffentlich ausgelegt.

Völklingen, 28.11.2013
Lorig, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Der WasserZweckverband Warndt erhöht zum 01.01.2014 die monatlichen Grundgebühren. Die Gebührensatzung, Artikel 1, 2. Abschnitt, Punkt 2.1.1 wird wie folgt festgesetzt: Die Grundgebühren betragen monatlich bei einer Anschlussweite

bis zu ¼ "	=	Qn	2,5	8,56
bis zu 1/4 "	=	Qn	6,0	13,55
bis zu 1/2 "	=	Qn	10,0	18,54
bis zu 2 "	=	Qn	15,0	24,52
bis zu 100 mm	=	Qn	60	60,69
bis zu 150 mm	=	Qn	150	90,96
bis zu 200 mm	=	Qn	250	121,14

Die **Verbrauchsgebühr** von 1,35 €/cbm bleibt weiterhin konstant.

Völklingen, den 09.12.2013
gez. Dreistadt
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG
1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 1215), hat der Rat der Stadt Völklingen am 12. November 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	§ 1	für das Haushaltsjahr 2013	für das Haushaltsjahr 2014
Der Haushaltsplan wird festgesetzt			
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf		65.423.947 €	62.288.966 €
		79.713.469 €	78.643.465 €
		- 14.289.522 €	- 16.354.499 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf		3.172.280 €	2.856.480 €
		6.547.659 €	5.871.406 €
		- 3.375.379 €	- 3.014.926 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf		16.724.104 €	18.394.812 €
		- 1.575.000 €	- 1.565.000 €
		+ 15.149.104 €	+ 16.829.812 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

3.375.379 €	3.014.926 €
-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

400.000 €	280.000 €
-----------	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

110.000.000 €	125.000.000 €
---------------	---------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

14.289.522 €	16.354.499 €
--------------	--------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A):	290 %	290 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):	380 %	445 %	
2. Gewerbesteuer:	448 %	448 %	

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 12. November 2013 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über die investiven Mittel der Finanzhaushalte darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch den Fachdienst Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden.

Es gilt der vom Stadtrat am 12. November 2013 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Völklingen, 12. November 2013
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 -Az. 1.2-01/110- folgende Genehmigungen erteilt:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2013/2014 der Mittelstadt Völklingen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
- von 400.000 € für das Haushaltsjahr 2013 und
- von 280.000 € für das Haushaltsjahr 2014,
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
- von 3.375.379 € für das Haushaltsjahr 2013 und
- von 3.014.926 € für das Haushaltsjahr 2014 und
- gem. § 82 a Abs. 2 KSVG den vom Stadtrat am 12.11.2013 beschlossenen Haushaltssanierungsplan.

St. Ingbert, 09.12.2013
in Vertretung
Monika Zöllner“

4. Offenlegung

Die Haushaltssatzung 2013/2014 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.10, an sieben Tagen öffentlich aus.

Völklingen, 10. Dezember 2013
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.